Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1970/10/6 4Ob77/70

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.10.1970

Norm

ABGB §1152 A

Rechtssatz

Voraussetzung für die Anwendung des § 1152 ABGB ist eine Vereinbarung über die zu leistende Arbeit, wozu genügt, daß diese mit Wissen und Willen des anderen Teils für diesen geleistet wird.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 77/70
  Entscheidungstext OGH 06.10.1970 4 Ob 77/70
  Veröff: Arb 8817

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1970:RS0021370

Dokumentnummer

JJR_19701006_OGH0002_0040OB00077_7000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at